

Anlage 9 zu § 19 Absatz 2 VAPgD-Feu:**Muster des Prüfungszeugnisses für Werkfeuerwehrangehörige**

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	
Zeugnis	
hat am	Anrede, Vorname, Name:
vor dem Prüfungsausschuss für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen die der	Prüfungsdatum:
für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst entsprechende Prüfung für Werkfeuerwehrangehörige mit der Gesamtnote (§ 5 VAPgD-Feu)	() Laufbahnprüfung () Aufstiegsprüfung
bestanden.	Note
Münster, den	
Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Datum:
	Name, Unterschrift:

Rückseite:

Dieses Prüfungszeugnis umfasst über die Qualifikation zur Zugführerin/zum Zugführer hinaus folgende weitere Qualifikationen:

- Lehrgang „Verbandsführer/Verbandsführer und Führen mit einer Führungsgruppe“
 - Entsprechend Nummer 4.3 der FwDV 2
 - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V I am IdF NRW
- Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“
 - Entsprechend Nummer 4.4 der FwDV 2
 - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V II am IdF NRW
- Lehrgang „Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter Rettungsdienst“
 - Inhaltlich ähnlich dem Lehrgang „Organisatorische Leiterin/Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ F/B OrgL RD am IdF NRW
- Bei Vorliegen einer Qualifikation mindestens zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter kann die Funktion OrgL übertragen werden
- Seminar "ABC-Messstrategie"